



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

62. Sitzung am 25. Februar 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 7 Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes für den Vollzug der NATURA 2000-Verordnung

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 739/2019 vom 19. Dezember 2019

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Wirtschaft“	55. Sitzung	21.11.2017	TOP 9
Landräte-Seminar	90. Sitzung	1./2.02.2018	TOP 7
Fachausschuss „Wirtschaft“	56. Sitzung	27.02.2018	TOP 4
Präsidium	189. Sitzung	05.03.2018	TOP 9
Fachausschuss „Wirtschaft“	58. Sitzung	20.11.2018	TOP 3
Landräte-Seminar	93. Sitzung	29./30.11.2018	TOP 10
Präsidium	192. Sitzung	10.12.2018	TOP 9
Fachausschuss „Wirtschaft“	60. Sitzung	18.06.2019	TOP 8

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss bekräftigt seine Forderung, dass der den Landkreisen bereits seit 2019 durch den Vollzug der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete entstehende Verwaltungsmehraufwand vom Land konnexitätsgerecht ausgeglichen wird. Grundlage bildet der Ausgleichsbetrag, den die Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie konkret ermittelt haben.
2. Der Fachausschuss empfiehlt als Verteilungsmaßstab für den Kostenausgleich, die jeweiligen flächenmäßigen Anteile der Landkreise und kreisfreien Städte an der gesamten NATURA 2000-Gebietskulisse zu Grunde zu legen.

Sachverhalt:

Mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) wurde auf Staatssekretärsebene am 2. April 2019 vereinbart, den konkreten Zeitaufwand der Landkreise für den Vollzug der NATURA 2000-Landesverordnung zu erfassen und auf dieser Grundlage die Refinanzierung der ermittelten Mehrkosten zu klären.

Die von den Landkreisen ermittelten Daten für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Mai 2019 haben wir dem Ministerium übersandt und damit die Erwartung verbunden, dass das Land zunächst die Kosten für 14 Vollzeitstellen erstattet.

Das Landesverwaltungsamt hat im Auftrag des MULE die Aufwandserfassung ausgewertet. Das Ergebnis war Grundlage einer weiteren Beratung am 16. Dezember 2019. Das MULE hat danach folgende Einschätzung vertreten:

- Die erhobenen Daten werden als vorläufige Grundlage für die Bemessung und Refinanzierung des Verwaltungsaufwandes angesehen.
- Zusätzlich ist der Verwaltungsmehraufwand für den Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis zum 31. August 2020 zu erfassen.
- Für einen Ausgleich des Verwaltungsmehraufwandes stehen im Landeshaushalt 2019 keine Mittel zur Verfügung.
- Im Entwurf des Landeshaushalts 2020/2021 sind jeweils 530.000 Euro angemeldet. Grundlage des Haushaltsansatzes ist die Finanzierung jeweils einer halben Stelle (Entgeltgruppe E 8) je Landkreis und kreisfreier Stadt.
- Die Kommunalen Spitzenverbände werden um Vorschläge für einen Maßstab gebeten, nach dem diese Mittel auf die Aufgabenträger verteilt werden können.
- Im September 2020 sollen die Gespräche auf der Grundlage der ergänzten Erhebung fortgesetzt werden.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund haben wir kritisiert, dass die von uns geforderte Ausgleichszahlung für 14 Vollzeitstellen im Landeshaushalt nicht eingeplant ist und für das Jahr 2019 gar keine Ausgleichszahlung erfolgen soll. Zudem ist die Entgeltgruppe E 8 für die Berechnung der Personalkosten nicht angemessen.

Wir haben zunächst vorgeschlagen, den Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 530.000 Euro als Ausgleich für den Verwaltungsmehraufwand 2019 auszukehren und den Ausgleichsbetrag für das Jahr 2020 auf der Grundlage der ergänzten Zeitaufwandserhebung zu bestimmen.

Das Ministerium hat den Vorschlag entgegengenommen und will prüfen, ob die für den Haushalt 2020/2021 angemeldeten Mittel für den konnexitätsgerechten Ausgleich von Verwaltungsaufwendungen des Jahres 2019 verwendet werden dürfen.

Für einen Verteilungsmaßstab, nach dem eine mögliche Ausgleichszahlung des Landes auf die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht werden soll, haben uns fünf Landkreise ihre Auffassung übermittelt. Sie sprechen sich übereinstimmend für eine Verteilung nach der Größe der im jeweiligen Landkreis liegenden NATURA 2000-Gebiete aus. Eine gleichmäßige pauschale Aufteilung oder eine Spitzabrechnung wird nicht befürwortet.

Der Fachausschuss wird um Meinungsbildung gebeten.